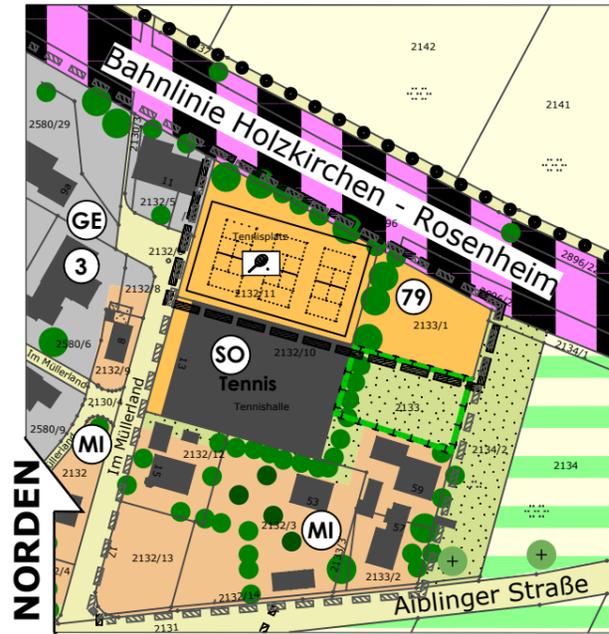
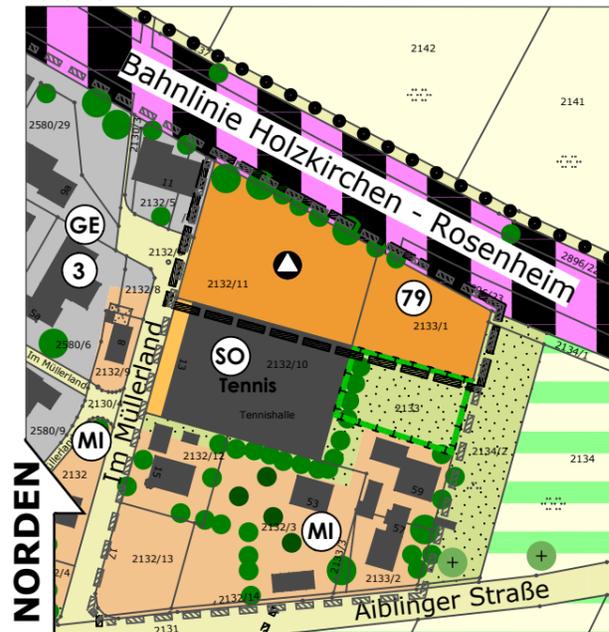


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 2.500
(rechtskräftig seit September 2016)



3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur 2. Ändrg. des Bebauungsplans Nr. 79 "Im Müllerland". Der Nachweis erfolgt im Regelverfahren.



PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:2.500, Stand: Mai 2015 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG); Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiet MI
- Gewerbegebiet GE
- Sondergebiet SO

2. Flächen für den Verkehr

- Fläche für Bahnanlagen
- Gemeindeverbindungsstraße
- Rad- / Wander- / Fußweg

3. Flächen Ver- u. Entsorgungsanlagen

- Fläche für Entsorgungsanlagen: Abfallentsorgung / Wertstoffhof

4. Grün- und Freiflächen

- Tennisplatz
- Sonstige Grünflächen, Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung und ortsbildprägende Grün- und Freiflächen
- Flächen für die Landwirtschaft: Acker-, Wiesen-, Weideland

5. Flächen für Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Flächen mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild (prägende Grünzüge zwischen Siedlungseinheiten)
- Solitärgehölze Bestand
- Solitärgehölze Planung Pflanzempfehlung

6. Sonstiges

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich Bebauungsplan-Nr.
- Gebäude Bestand
- Flurgrenze mit Flurnummer, z.B. 2126

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauG für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauG in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)
7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Siegel Genehmigungsbehörde -

8. Ausgefertigt

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den
- Siegel -
Hans Schaberl
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
Landkreis Rosenheim
Gemarkung Vagen



3. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG: Vorentwurf Februar 2020
Entwurf April 2020
Planfassung z. Bekanntmachung

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500